



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1950

Freitag, 3. März 2023



EU - Wir bestimmen mit!



Wie geht das in einer so großen Demokratie?

Die Gründung der EU

Nellija (14), Lena (14), Valentin (13), Lorenz (14), Tara (14),
Tessa (14) und Julie (14)



Wir haben über die Entstehung der EU und unsere Vorstellungen für die Zukunft einen Artikel geschrieben.

Warum ist die EU gegründet worden ?

Die EU ist gegründet worden, um ein friedliches Zusammenleben der Staaten und Völker auf dem europäischen Kontinent zu verwirklichen. Die Idee war, dass wenn zusammengearbeitet wird, kein Krieg geführt werden kann.

Wer hat die EU überhaupt gegründet?

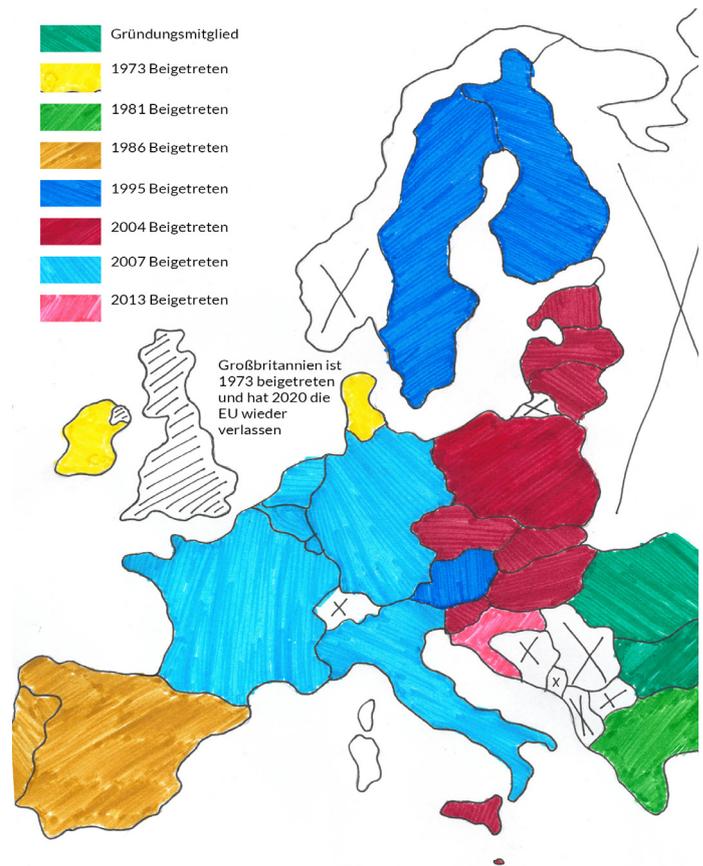
Robert Schuman hielt eine berühmte Rede, in der er meinte, dass er eine europäische Gemein-

schaft gründen will. Seitdem hat sich viel getan. 1951 gab es sechs Gründungsländer. Das waren Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien und Deutschland. Bis heute kamen noch weitere Länder dazu und Großbritannien ist wieder ausgetreten. Im Laufe der Zeit gab es auch verschiedene Gemeinschaften. Die erste war die Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die gab es, um jene Rohstoffe zu kontrollieren,

aus denen Waffen hergestellt werden können. Später gab es zum Beispiel die EFTA (Freihandelsassoziation). Diese Gemeinschaften wurden dann zu den „Europäischen Gemeinschaften“ zusammengefasst. Die EU veränderte sich auch weiterhin. Wir haben hier einige Beispiele für euch. Es wurden die Zölle zwischen den Mitgliedstaaten abgeschafft. Es wurde auch eine gemeinsame Währung, der Euro, am 1. Jänner 2002 als Bargeld eingeführt und seit 1995 können wir ohne Grenzkontrollen innerhalb der EU auf Urlaub fahren aufgrund des Schengener Abkommens.

Wie stellen wir uns die Zukunft vor?

Wir stellen uns vor, dass die Zusammenarbeit noch besser wird und dass sich alle Länder an die Gesetze halten.



Die verschiedenen Beitrittswellen der EU - Mitgliedsländer



Demokratie in der EU

Michael (14), Lorenz (14), Rosalie (14), Hannes (13), Lotte (13) und Leon (14)



Wer macht eigentlich die Regeln in der EU? Dazu muss man wissen, dass die EU eine Demokratie ist.

Demokratie kommt von den griechischen Wörtern „demos“ und „kratein“, auf deutsch „Volk“ und „herrschen“. Das bedeutet, die Bürger:innen sind die Herrscher:innen über ihr Land. Das funktioniert über Wahlen und über Grundrechte, wie z. B. das Recht auf Meinungsfreiheit. Die EU ist eine sehr große Demokratie, denn sie besteht aus 27 Ländern.

In der EU gibt es drei Institutionen, die im Zusammenspiel die Regeln für die EU bestimmen. Die EU-Kommission macht Vorschläge für neue Regelungen. Der Rat der EU, in dem sich Regierungsmitglieder der Mitgliedstaaten treffen und das EU-Parlament, das von den Bürgerinnen

und Bürgern direkt gewählt wird, beschließen dann gemeinsam neue Regelungen.



In einer Demokratie gibt es das Recht auf Meinungsfreiheit. Jede:r darf seine oder ihre Meinung frei sagen.

Was passiert im Parlament der EU?

Das EU-Parlament hat derzeit 705 Abgeordnete, die alle fünf Jahre neu gewählt werden. In jedem Mitgliedstaat finden dann gleichzeitig Wahlen statt. Jeder Mitgliedstaat darf dann eine bestimmte Zahl von Abgeordneten schicken. Aus Österreich gibt es derzeit 18 Abgeordnete im EU-Parlament. Es gibt keine Regierungsparteien und keine Opposition, wie zum Beispiel im österreichischen Parlament. Damit neue Gesetze entstehen können, müssen der Rat der EU und das EU-Parlament diese gemeinsam beschließen. Im Rat entscheiden die Vertreter:innen der Mitgliedstaaten, die dabei an die Interessen des eigenen Staates denken. Das EU-Parlament soll den Bürgerinnen und Bürgern der EU eine Stimme geben, um über die Entwicklungen der EU mitzuentcheiden.



Die EU-Abgeordneten sprechen viele verschiedene Sprachen. Es gibt 24 offizielle Amtssprachen, in die von Dolmetscherinnen und Dolmetschern alles übersetzt wird, was im EU-Parlament gesprochen wird.



Österreich in der EU

Sabrina (13), Franziska (14), Teodora (14), Felix (13),
Nick (14) und Sebastian (14)



Österreichs Beitritt zur EU und seine Folgen für uns Bürgerinnen und Bürger

Am 17. Juli 1989 beantragte Österreich den Beitritt zur EU. Das „Okay“ der EU für den Start der Verhandlungen bekam Österreich 1991. Am 12. Juni 1994 fand eine Volksabstimmung über die Aufnahme in die EU statt. Die Antwort der Bevölkerung war zu 66 % „Ja“. Am 1.1.1995 ist Österreich dann der EU beigetreten.

Zur Aufnahme in die EU müssen Staaten die Ko-

penhagener Kriterien erfüllen. Diese sind: Der Staat muss eine Demokratie sein. Er muss eine funktionsfähige Marktwirtschaft haben und in der Lage sein, das gesamte EU-Recht umzusetzen.

Was hat sich seit dem EU-Beitritt für uns Bürgerinnen und Bürger verändert? In Österreich hat man viele Rechte, weil Österreich in der EU

ist. Man darf in der EU reisen, wohnen, arbeiten, studieren und in die Schule gehen, wo man möchte. Innerhalb der EU- Mitgliedstaaten ist es genauso, das alles hat mit den Freiheiten der EU zu tun. Man hat auch aufgrund des gemeinsamen Marktes die Auswahl an unterschiedlichsten Produkten.

In Österreich gibt es einige Grundrechte, wie zum Beispiel die Menschenrechte. Diese gelten innerhalb der EU und gehören zu den wesentlichen Grundrechten. Wenn die Menschenrechte verletzt wurden, kann es zu einer Klage vor Gericht kommen. Doch wenn dieses Problem vom Gerichtshof des einzelnen Landes abgewiesen wurde, kann man sich an den Europäischen Gerichtshof wenden.

Ab 16 ist man als Österreicher:in wahlberechtigt, man darf dann nicht nur zum Beispiel den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, sondern auch bei der Europawahl wählen. Damit in der ganzen EU gleiche Bedingungen und Rechte möglich sind, mussten nach dem EU- Beitritt auch die österreichischen Regeln und Gesetze an das EU- Recht angepasst werden. Es gibt heute 27 Mitgliedstaaten. Durch einheitliche Regelungen innerhalb der EU haben sich in Österreich und anderen EU- Ländern neue Möglichkeiten eröffnet. Alle von der EU beschlossenen Regeln und Rechte haben einen starken Einfluss auf die einzelnen Länder, also auch auf Österreich. Als Österreich der EU beigetreten ist, hat Österreich natürlich auch eine große Verantwortung übernommen.



Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich in die EU einzubringen und mitzubestimmen. Eine davon ist das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament. Dieses kann von allen EU- Bürgerinnen und -Bürgern mithilfe eines Formulars oder online eingereicht werden. Man kann darin Anliegen oder Beschwerden - persönlich oder allgemein - einbringen, oder man fordert das Parlament dazu auf, seine Meinung zu einem Thema abzugeben. 2006 gab es zum Beispiel eine Petition über den geplanten Bau einer Straße durch das Rospuda-Tal in Polen, dies hätte aber das sensible Ökosystem bedroht. Das Ergebnis war, dass dieses Straßenbau-Projekt abgebrochen wurde.

Wir denken, es wäre wichtig, dass mehr Leute Bescheid wissen, wie sehr sie sich in die EU einbringen können. Dies könnte zum Beispiel durch zusätzlichen Unterricht in der Schule stattfinden oder durch häufigere Beiträge im Netz oder auf Social Media. Es wäre auch wichtig, sich bei Petitionen einzubringen, auch wenn das Resultat vielleicht kein Erfolg ist. Es ist trotzdem wichtig, seine Meinung zu zeigen.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

4B, BG BRG Gmunden, Keramikstraße 28,
4810 Gmunden